



Stuttgart, den 17. März 2021

**Kernanliegen für die Legislaturperiode 2021 bis 2026
des Netzwerks Teilzeitausbildung Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg besteht seit 2011 unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*politik Baden-Württemberg. Ziel des Netzwerks ist es, landesweit über die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung zu informieren und über ein breites Bündnis die Umsetzung der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg zu fördern und zu verbreiten. Im Netzwerk sind rund 150 Personen zusammengeschlossen, die in etwa 100 verschiedenen Einrichtungen, Organisationen oder Dienststellen arbeiten.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 sind die Möglichkeiten der Teilzeitausbildung durch gesetzliche Änderungen auf Bundesebene neu gerahmt und deutlich erweitert worden. Im Berufsbildungsgesetz ist es zu Änderungen gekommen, die sich auf die Teilzeitberufsausbildung beziehen (z.B. Aufhebung der Restriktionen in Bezug auf bestimmte Personengruppen). Auch die generalisierte Pflegeausbildung bringt Änderungen mit sich, die sich auf die Ausgestaltung von Teilzeitangeboten in der Pflegeausbildung auswirken.

Die landesweite Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Teilzeit in den Dualen Ausbildungsberufen hat sich laut den Zahlen vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg von 295 (im Jahr 2011) auf 887 Plätze (im Jahr 2019) erhöht. Hinzu kommen Teilzeitausbildungen, die in Form von Umschulungen durchgeführt werden oder zum schulischen Bereich zählen (z.B. in der Pflege).

Zahlen für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor. Einschnitte aufgrund der Corona-Pandemie sind zu erwarten. Umso wichtiger erscheint es, das Ausbildungsmodell der Teilzeitausbildung als erfolgreiches Instrument der Fachkräftesicherung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin durch geeignete landespolitische Maßnahmen zu unterstützen, um an die bisherigen Erfolge wieder anzuknüpfen.

Für die kommende Legislaturperiode identifizieren wir auf Landesebene den folgenden Handlungsbedarf. Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass dieser in das Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2021 bis 2026 aufgenommen wird.

1. Fortführung der finanziellen Unterstützung für das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg

Das Netzwerk Teilzeitausbildung informiert landesweit über die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung und fördert über ein breites Bündnis von Partner*innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit die Umsetzung und Verbreitung der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg. Finanzielle Unterstützung erhält es bisher aus dem Landesprogramm „Neue Chancen am Arbeitsmarkt“.

Um den Weg der Teilzeitausbildung stärker zu bewerben und den Anteil der Teilzeitausbildungen an allen Ausbildungsverhältnissen auszubauen, bedarf es nach wie vor einer erhöhten Bekanntheit dieses Ausbildungsmodells, landesweiter Vernetzung, Qualifizierung der beratenden Fachkräfte und fachpolitischer Arbeit.

Konkret fordern wir:

- *die Fortführung bzw. den Ausbau eines Landesprogramms wie „Neue Chancen am Arbeitsmarkt“ und damit verbunden die Fortsetzung der Förderung der Teilzeitausbildung als ein Themenschwerpunkt des Programms*
- *die Erhöhung der finanziellen Förderung des Netzwerks Teilzeitausbildung Baden-Württemberg, um neue Ausbildungsbereiche für die Teilzeitausbildung zu erschließen (z.B. in den schulischen Ausbildungsgängen wie Pflege)*

2. Förderung von bei Bildungsträgern angesiedelten Maßnahmen zur Teilzeitausbildung

Bildungsträger bieten Interessierten einer Teilzeitausbildung Maßnahmen zur Vorbereitung an. Auch die Begleitung zu Beginn oder während der Ausbildung hat sich als erfolgreich herausgestellt. Diese Maßnahmen bewähren sich in der Praxis und erhöhen die Chance, eine Teilzeitausbildung erfolgreich aufzunehmen und zu absolvieren. Die Maßnahmen tragen zur Orientierung und persönlichen Stabilisierung der Teilnehmenden bei. Sie bestehen in der Regel aus einem Mix an Einzelbegleitung und Gruppenangeboten sowie der Begleitung während einer Arbeitserprobung, die für eine Vermittlung in Ausbildung meist unabdinglich ist.

Ein aktuelles Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln hilft Alleinziehenden und Pflegenden durch die Förderung von derzeit 26 Bildungsträger-Standorten, passgenaue Teilzeitausbildungsmodelle zu finden. Gleichzeitig wirbt das Programm auch bei Ausbildungsbetrieben dafür, sich Teilzeitmodellen zu öffnen.

Um den Zielen näher zu kommen, dass Teilzeitausbildung ein erfolgreiches und stabiles Angebot der betrieblichen Ausbildung wird und Interessierte individuelle Unterstützung bei der Aufnahme einer Teilzeitausbildung finden, braucht es auch über das Jahr 2021 hinaus in ganz Baden-Württemberg Bildungsträger als Motor und Anlaufstelle für Fragen rund um dieses Ausbildungsmodell.

Konkret fordern wir:

- *die Neuauflage eines Förderprogramms aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln zur Unterstützung der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2022*

3. Abbau von Hemmnissen für eine Teilzeitausbildung am Lernort Schule

Bei einer Teilzeitausbildung im dualen Bereich wird die Zeit reduziert, die im Betrieb gelernt und gearbeitet wird. Die Zeit, die in der Berufsschule verbracht wird, bleibt von der Teilzeitregelung unberührt (d.h., der Besuch der Berufsschule entspricht dem einer Vollzeitausbildung).

Die Organisation des Schulbesuchs stellt für die Aufnahme einer Teilzeitausbildung im Einzelfall eine große Hürde dar. Der morgendliche Schulbeginn kann z.B. mit den Öffnungszeiten der Kinderbetreuungs-einrichtung kollidieren. Bestenfalls besteht bisher in solchen Fällen die Möglichkeit, individuelle Lösungen zwischen den Auszubildenden und den Schulen auszuhandeln. In anderen Fällen bleiben Berufsschulzeiten und -orte nicht mit der Kinderbetreuung vereinbar, was dazu führt, dass Teilzeitauszubildende Kompromisse bei ihrer Berufswahl eingehen, um überhaupt eine Ausbildung machen zu können, oder auf eine Berufsausbildung verzichten. Problematisch sind auch Ausbildungsberufe, deren Berufsschulzeiten zentral in Blockform organisiert sind und dadurch die längere Abwesenheit der Auszubildenden vom Wohnort erforderlich machen.

Da die Schulgesetzgebung bzw. das Schulwesen in der Zuständigkeit der Länder liegen, wäre auf dieser Ebene zu prüfen, ob es Maßnahmen gibt, die die Organisation des Berufsschulunterrichts zugunsten der Aufnahme von Teilzeitausbildungen erleichtern können. Eine Idee ist etwa die stärkere Digitalisierung des Berufsschulunterrichts.

Konkret fordern wir:

- *die Prüfung durch die Kultusseite des Landes, inwieweit beim schulischen Teil der Ausbildung die Möglichkeiten zur Realisierung von Teilzeitausbildungen gefördert und systematische Hemmnisse für eine Teilzeitausbildung am Lernort Schule abgebaut werden können*

4. Förderung von Teilzeitmodellen in der Pflegeausbildung

Berichte aus der Praxis zeigen, dass die Ausbildung zur generalisierten Pflegefachkraft in Teilzeit bisher nur von sehr wenigen Schulen in Baden-Württemberg angeboten wird, da derzeit das Anlaufen der Vollzeitausbildung im Vordergrund steht. Da der Organisationsaufwand sehr hoch ist, rücken zusätzliche Teilzeitangebote in den Portfolios der Schulen in den Hintergrund.

Etwas höher ist der Anteil an Pflegeschulen, die die Ausbildung zur Altenpflegehelfer*in in Teilzeit anbieten. Problematisch ist, dass diese Ausbildung jetzt – wie die ersten Praxisberichte zeigen - nicht mehr auf die Ausbildung zur generalisierten Pflegefachkraft angerechnet werden. Damit erhöht sich für ausgebildete Altenpflegehelfer*innen die Hürde, sich anschließend weiter zu qualifizieren.

Um dem hohen Fachkräftebedarf im Pflegebereich entsprechen zu können, braucht es weiterhin innovative Wege in der Ausbildung, wie sie Teilzeitmodelle bieten.

Konkret fordern wir:

- *Anreize für Schulen, Teilzeitmöglichkeiten in der Ausbildung zur generalisierten Pflegefachkraft in Teilzeit modellhaft und im Sinne von good practice Beispielen mit landesweiter Strahlkraft umzusetzen*
- *die Weiterentwicklung der Altenpflegehilfeausbildung als landesrechtlich geregelte Ausbildung an Berufsfachschulen, um eine höhere Anschlussfähigkeit an die Ausbildung zur generalisierten Pflegefachkraft zu bieten*

5. Bekanntmachung des Ausbildungsmodells Teilzeitausbildung erhöhen

Generell zeigt sich, dass das Modell der Teilzeitausbildung als auch nach mehr als 15 Jahren im Berufsbildungsgesetz verankertes Ausbildungsinstrument auf große Unkenntnis stößt, insbesondere bei den auszubildenden Betrieben. Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Flexibilisierung von Ausbildungszeiten und damit zur Erhöhung der Fachkräfteausbildung sind bisher zu wenig kommuniziert und werden noch nicht ausreichend ausgeschöpft.

Umso mehr besteht die Notwendigkeit, das Ausbildungsmodell stärker als bisher publik zu machen (z.B. durch Plakate, in Publikationen, in allgemeinem Öffentlichkeitsmaterial zur Ausbildung oder in Ratgebern für junge Familien).

Konkret fordern wir:

- *die Umsetzung einer Landeskampagne zur Erhöhung der Bekanntheit der Teilzeitausbildung*

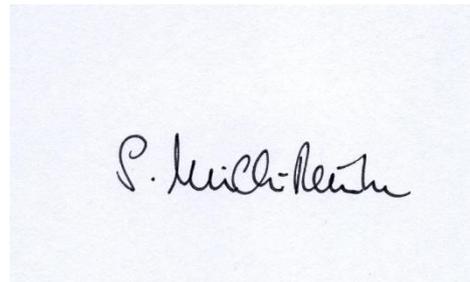
Für Rückfragen und Gespräche rund um das Thema Teilzeitausbildung stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Für Ihre Abgeordnetentätigkeit im Landtag wünschen wir Ihnen viel Erfolg und alles Gute!

Herzliche Grüße



Ulrike Sammet
Geschäftsführerin



Sandra Müller-Reinke
Projektreferentin